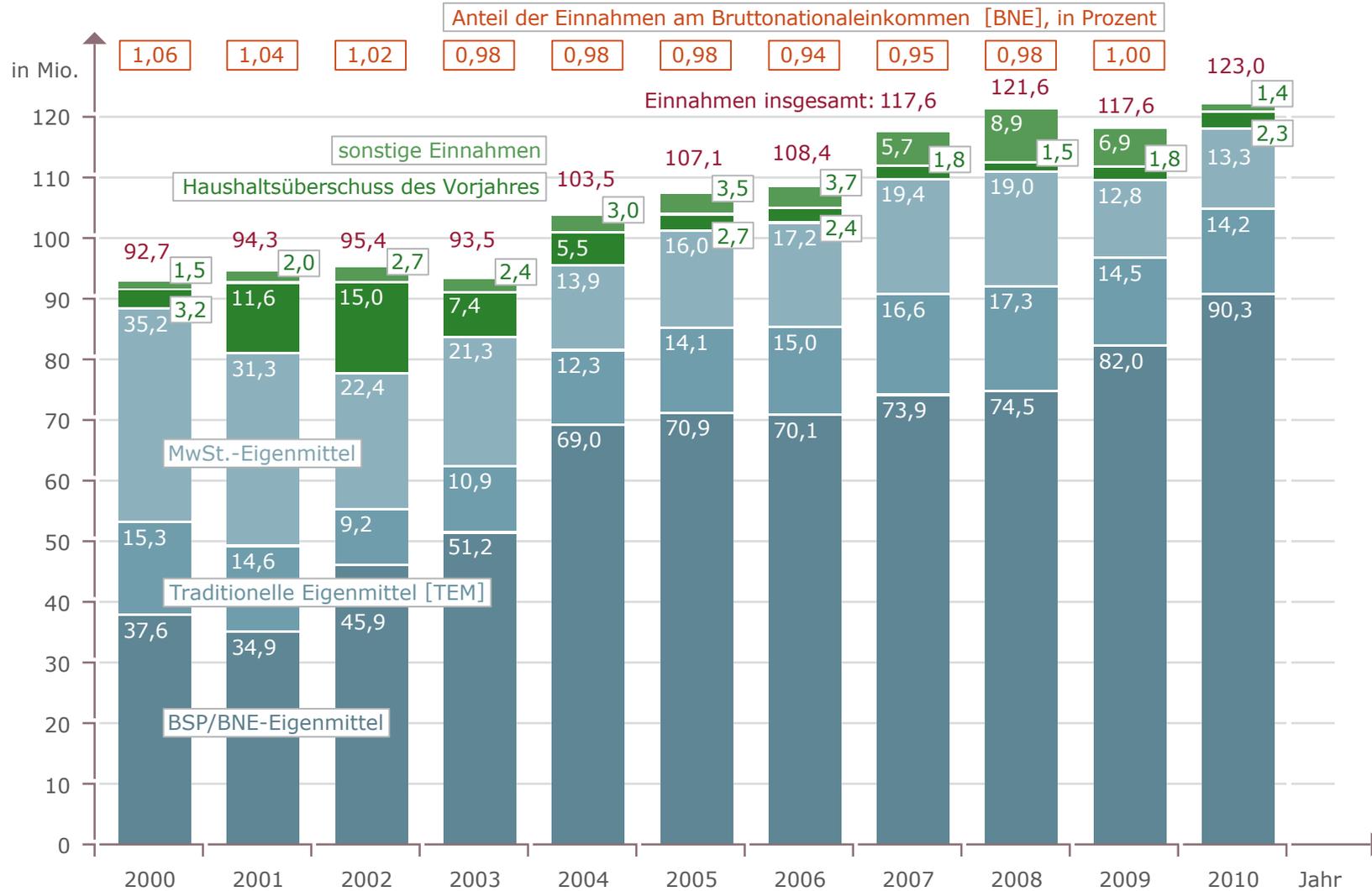


EU Haushaltseinnahmen

Europäische Union, in absoluten Zahlen, 2000 bis 2010



Quelle: Europäische Kommission: EU-Haushalt 2009 – Finanzbericht, <http://ec.europa.eu/budget>
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2011, www.bpb.de

■ ■ EU Haushaltseinnahmen

■ Fakten

Zur Finanzierung ihrer Ausgaben verfügt die Europäische Union (EU) über sogenannte Eigenmittel, auf die sie einen rechtlichen Anspruch hat. Diese Mittel werden von den Mitgliedstaaten erhoben und für den EU-Haushalt bereitgestellt. Bei den Eigenmitteln werden drei verschiedene Einnahmearten unterschieden:

Zu den traditionellen Eigenmitteln (TEM) der EU gehören insbesondere Zölle (2009: 14,40 Mrd. Euro / 2010: 14,08 Mrd. Euro), die bei der Einfuhr von Erzeugnissen aus Nicht-EU-Staaten erhoben werden, sowie Zuckerabgaben (2009: 131,6 Mio. Euro / 2010: 123,4 Mio. Euro). Dabei behalten die Mitgliedstaaten jeweils 25 Prozent des Betrags zur Deckung ihrer Erhebungskosten ein – bei Gesamteinnahmen von 19,37 Milliarden Euro im Jahr 2009 waren es entsprechend 4,84 Milliarden Euro.

Die Einnahmen aus den traditionellen Eigenmitteln reichen jedoch zur Deckung der EU-Haushaltsausgaben nicht aus. Nach Abzug von 25 Prozent für Erhebungskosten lag ihr Anteil an den Eigenmitteln insgesamt im Zeitraum 2000 bis 2010 bei durchschnittlich 14 Prozent. Zur Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts wurden daher mit dem Eigenmittelbeschluss von 1970 die Mehrwertsteuer-Eigenmittel (MwSt.) als zweite Eigenmittelkategorie eingeführt.

Die MwSt.-Eigenmittel beruhen auf einem einheitlichen Prozentsatz, der auf die harmonisierte MwSt-Bemessungsgrundlage jedes Mitgliedstaates angewandt wird. Die MwSt-Grundlage ist dabei so aufgebaut,

dass die weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten, in denen der Verbrauch und somit die Mehrwertsteuer einen verhältnismäßig höheren Anteil am Nationaleinkommen ausmachen, einen Betrag abführen, der ihre Beitragskapazität berücksichtigt. Die MwSt.-Eigenmittel lagen 2010 bei 13,3 Milliarden Euro (2009: 12,8 Mrd. Euro).

Die MwSt.-Eigenmittel, die seit 1979 anfallen, wurden zwar zunächst zur wichtigsten Finanzierungsquelle der Gemeinschaft, jedoch erwiesen auch sie sich ab Mitte der 1980er-Jahre als nicht ausreichend, um die Gemeinschaftsausgaben zu decken. Daher wurde 1989 eine weitere, auf dem Wohlstand der Mitgliedstaaten beruhende Einnahmeart eingeführt:

Die BNE-Eigenmittel basieren auf einem einheitlichen Prozentsatz, der auf das Bruttonationaleinkommen (BNE) jedes Mitgliedstaates angewandt wird. Mit ihnen wird der Teil der Ausgaben finanziert, der von anderen Einnahmequellen nicht abgedeckt ist. Die eigentlich als Ergänzung gedachten BNE-Eigenmittel stellten im Jahr 2010 – wie auch in den zehn vorangegangenen Jahren – die wichtigste Einnahmequelle dar. Der Anteil der BNE-Eigenmittel an den Eigenmitteln des EU-Haushalts stieg zunächst zwischen 2000 und 2004 von 43 auf 73 Prozent. Nach einem Rückgang auf 67 Prozent im Jahr 2008, erreichte der Anteil mit 76 Prozent im Jahr 2010 den bisherigen Höchstwert. Auch in absoluten Zahlen waren die BNE-Eigenmittel 2010 mit 90,3 Milliarden Euro höher als bei allen bisherigen EU-Haushalten.

■ ■ EU Haushaltseinnahmen

Neben diesen drei Eigenmittelquellen fließen in den Haushalt der EU auch andere Einnahmen wie die Steuern, die die EU-Bediensteten auf ihre Gehälter entrichten, Beiträge von Nicht-Mitgliedstaaten zu bestimmten EU-Programmen oder Bußgelder von Unternehmen, die das Wettbewerbsrecht oder andere Rechtsvorschriften missachtet haben. Aus diesen unterschiedlichen Quellen stammt etwa 1 Prozent der Haushaltsmittel.

Die Beiträge zum Haushalt werden in etwa proportional zur wirtschaftlichen Leistungskraft des jeweiligen Mitgliedstaates berechnet. Bei der Berechnung der Beiträge für Deutschland, Großbritannien, die Niederlande, Österreich und Schweden werden jedoch Anpassungen vorgenommen, um die von diesen Staaten als zu hoch angesehenen Nettobeiträge zu begrenzen. Bei den Zahlungen an die Empfänger in den Mitgliedstaaten und in Drittstaaten sind hingegen die von der EU festgelegten Prioritäten ausschlaggebend.

Die EU hat nicht die Möglichkeit ihre Ausgaben über Schulden zu finanzieren, denn gemäß den Verträgen darf der EU-Haushalt kein Defizit aufweisen – die Einnahmen müssen also sämtliche Ausgaben decken. Zudem wird eine Ausgabenobergrenze festgelegt, auf die sich die Regierungen der Mitgliedstaaten und ihre Parlamente verständigen. Diese wird als Eigenmittelobergrenze bezeichnet und liegt gegenwärtig bei 1,24 Prozent des BNE der EU – das entspricht etwa 293 Euro je EU-Bürger (Stand: 2010).

■ **Datenquelle**

Europäische Kommission: EU-Haushalt 2009 – Finanzbericht, <http://ec.europa.eu/budget>, Der Haushalt der Europäischen Union auf einen Blick, Die Finanzverfassung der Europäischen Union (4. Ausgabe); Deutsche Bundesbank: www.bundesbank.de

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Das Bruttonationaleinkommen (BNE), bis 1999 als Bruttosozialprodukt bezeichnet, ist der Wertmaßstab für die gesamte wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Das Bruttonationaleinkommen stellt im Gegensatz zum Bruttoinlandsprodukt aber nicht auf die im Inland produzierten Güter und Dienstleistungen ab, sondern auf die von Inländern (natürliche und juristische Personen mit ständigem Wohnsitz im Inland) im In- und Ausland erstellten Leistungen (Inländerkonzept). Rein rechnerisch ergibt sich das Bruttonationaleinkommen, indem zum Bruttoinlandsprodukt der Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und dem Ausland addiert wird.

■ ■ EU Haushaltseinnahmen

Europäische Union, in absoluten Zahlen, 2000 bis 2010

	EU-15				EU-25			EU-27				
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010*	
	in Mio. Euro											
Eigenmittel insgesamt	87.969	80.718	77.698	83.633	95.053	100.811	102.351	109.988	111.169	108.907	119.270	
darunter:												
BSP/BNE-Eigenmittel**	37.581	34.879	45.948	51.235	68.982	70.861	70.132	73.915	74.477	81.988	90.274	
Traditionelle Eigenmittel (TEM)	15.267	14.589	9.214	10.857	12.307	14.063	15.028	16.573	17.283	14.528	14.203	
MwSt.-Eigenmittel***	35.193	31.320	22.388	21.260	13.912	16.018	17.206	19.441	19.008	12.796	13.277	
Haushaltsüberschuss des Vorjahres	3.209	11.613	15.003	7.414	5.470	2.737	2.410	1.848	1.529	1.796	2.254	
sonstige Einnahmen	1.546	1.959	2.734	2.423	2.989	3.543	3.662	5.728	8.886	6.923	1.432	
Einnahmen insgesamt	92.724	94.289	95.434	93.469	103.512	107.091	108.423	117.563	121.584	117.626	122.956	
	Anteil der Einnahmen am Bruttonationaleinkommen (BNE), in Prozent											
	1,06	1,04	1,02	0,98	0,98	0,98	0,94	0,95	0,98	1,00	–	

* Stand: 18. April 2011

** ab 2002 wurde das Konzept des BSP durch das BNE abgelöst; Vorjahres-Salden eingeschlossen

*** Vorjahres-Salden eingeschlossen

Quelle: Europäische Kommission: EU-Haushalt 2009 – Finanzbericht, <http://ec.europa.eu/budget>